

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2023)

zum Thema:

**Sanierungsstau an Hochschulen und Unterbringungssituation
außeruniversitärer Forschungseinrichtungen**

und **Antwort** vom 31. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14581

vom 12.01.2023

über Sanierungsstau an Hochschulen und Unterbringungssituation außeruniversitärer
Forschungseinrichtungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die mein Haus nicht ohne Beiziehung der Hochschulen beantworten kann. Es wurden die staatlichen Berliner Hochschulen um Stellungnahme gebeten.

1. Auf welche Summe beläuft sich, den aktuellen Hochschulentwicklungsplänen zufolge, der Instandsetzungsbedarf aller Berliner Hochschulen? Unter Angabe der Gesamtsumme.

Zu 1.:

Die Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRP) hat der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung (SenWGPG) den Instandsetzungsbedarf anhand der Hochschulstandortentwicklungsplanungen der 11 Berliner Hochschulen (ohne Charité-Universitätsmedizin) am 2.12.2022 mit 5,1 Mrd. € und den Gesamtinvestiti-

onsbedarf mit 8,2 Mrd. € beziffert (Preisstand jeweils II. Quartal 2022). Zum Gesamtinvestitionsbedarf zählen neben der Instandsetzung u.a. auch Bauvorhaben zur Standortoptimierung, Abmietung und Behebung von Flächendefiziten. Der Bedarf wird im Rahmen der Erarbeitung einer Landeshochschulstandortentwicklungsplanung von der SenWGPG unter Beziehung des HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) geprüft. In der vorgelegten Zahl sind auch Bedarfe für Maßnahmen enthalten, die bereits in Bau und Planung sind.

2. Um welchen Betrag ist der geschätzte Instandsetzungsbedarf der Hochschulen seit der letzten gutachterlichen Ermittlung demnach angestiegen? Unter Angabe der Gründe.

Zu 2.:

Mit dem Gutachten über den Instandsetzungsbedarf an den 11 staatlichen Berliner Hochschulen vom April 2018 wurde ein Instandsetzungsbedarf von 3,2 Mrd. € festgestellt (Preisstand III. Quartal 2017). Der Anstieg wird laut der Bedarfsermittlung der LKRP auf folgende Gründe zurückgeführt:

Baupreisindizierte Mehrkosten:	1,3 Mrd. €
Maßnahmeschärfung:	0,4 Mrd. €
<u>Gutachten Botanischer Garten:</u>	<u>0,2 Mrd. €</u>
GESAMT:	1,9 Mrd. €

3. Auf welche Summe beläuft sich der aktuelle Instandsetzungsbedarf, aufgeschlüsselt nach Hochschulen?

Zu 3.:

Der aktuelle Instandsetzungsbedarf, aufgeschlüsselt nach Hochschulen, wird von der LKRP anhand der Hochschulstandortentwicklungsplanungen wie nachfolgend beziffert:

Hochschule	Instandsetzungsbedarf lt. LKRP, Stand II.2022 (in Mio. €)
Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH)	37
Berliner Hochschule für Technik (BHT)	203
Freie Universität Berlin (FUB)	1.579
Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (HfM)	53
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin (HfS)	35
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HtW)	156
Humboldt-Universität zu Berlin (HUB)	624
Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR)	14
Weißensee Kunsthochschule Berlin (KHB)	16
Technische Universität Berlin (TUB)	1.476
Universität der Künste Berlin (UdK)	261
Zwischensumme 11 Hochschulen, gerundet	4.454
Botanischer Garten (BGBM)	210
Zwischensumme, gerundet	4.664
zzgl. Maßnahmeschärfung, alle Hochschulen	400
Gesamtsumme lt. LKRP, Stand II.2022, gerundet	5.064

In den Zahlen sind auch Bedarfe für Maßnahmen enthalten, die bereits in Bau und Planung sind.

4. Wie ist der Zeitplan zur Erarbeitung eines Landeshochschulentwicklungsplans? Bitte unter Angabe des Verfahrens, der Beteiligten sowie der Kosten erläutern.

Zu 4.:

Die 11 staatlichen Berliner Hochschulen haben ihre Hochschulstandortentwicklungspläne in der ersten Jahreshälfte 2022 sukzessive vorgelegt. Seitens der LKRP wurde eine Zusammenfassung erarbeitet und der SenWGPG am 2.12.22 übersandt.

Die HSEPs der Hochschulen und die Unterlage der LKRP werden von der SenWGPG unter Beiziehung der HIS-HE in eine Landeshochschulstandortentwicklungsplanung (L-HSEP) überführt, um eine Gesamtplanung zu entwickeln. Mit dieser werden die von den staatlichen Hochschulen und der LKRP identifizierten Bedarfe bewertet, gefiltert und priorisiert.

Die HIS-HE wurde im September 2022 beauftragt. Die Kosten werden aus Gründen des Wettbewerbs nicht veröffentlicht.

Derzeit wird das Konzept finalisiert und die Hochschulstandortentwicklungspläne der 11 Berliner Hochschulen geprüft, analysiert und bewertet.

Ein Vorentwurf der Landeshochschulstandortentwicklungsplanung soll nach derzeitiger Planung zu den Beratungen über die Investitionsplanung 2023 bis 2027 vorliegen. Mit der Landeshochschulstandortentwicklungsplanung erhält das Land Berlin eine Planungsgrundlage, anhand derer das planerische Gesamtvolumen (Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017 bis 2036) auf Grundlage der priorisierten Bedarfe und der verfügbaren Landesmittel fortgeschrieben werden kann.

5. Welche finanziellen Mittel sind für den Abbau des Sanierungsstaus an den Hochschulen in den kommenden Jahren vorgesehen? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und unter Angabe der Programme.

Zu 5.:

Mit dem Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017 bis 2036 sind für die 11 Berliner Hochschulen einschließlich dem Botanischen Garten sowie der Charité-Universitätsmedizin für die genannte Laufzeit nach derzeitigem Stand Mittel für Investitionen (Instandsetzung und andere erforderliche Investitionen) in die Wissenschaftsinfrastruktur in folgender Höhe vorgesehen:

Große Landesbauvorhaben:	2.716.392.000 €
SIWA+Umbau TXL+Sonstige:	414.944.000 €
Mittel aus der BAföG-Entlastung (Titel 0910/89419):	155.000.000 €
Bundesmittel nach Art. 91b GG:	117.093.000 €
Zwischensumme:	3.403.428.000 €
Allgemeine investive Zuschüsse:	1.605.217.000 €
Gesamtsumme:	5.008.645.000 €

Bezogen auf den Laufzeitraum von 20 Jahren sind durchschnittlich insgesamt ca. 250 Mio. € pro Jahr an Investitionsmitteln für die genannten Einrichtungen vorgesehen. Es handelt sich dabei um ein planerisches Volumen, das nicht die konkreten Jahresraten für die derzeit oder künftig in Bau und Planung befindlichen Bauvorhaben oder sonstigen Ausgaben abbildet.

6. Bis spätestens wann wird der Sanierungsstau an den Hochschulen nach derzeitigem Stand komplett abgearbeitet?

Zu 6.:

Mit dem Gutachten über den Instandsetzungsbedarf an den Berliner Hochschulen wurde festgestellt, dass für den Abbau des Sanierungsstaus ein längerer Zeitraum von nicht un-

ter 15 Jahren anzusetzen ist. Der tatsächlich erforderliche Zeitraum hängt neben der Verfügbarkeit von finanziellen und personellen Mitteln auch von der Situation in der Baubranche und der Kompatibilität der Vorhaben mit den Anforderungen des laufenden Betriebs der Hochschulen ab. Die Hochschulstandortentwicklungsplanungen der Hochschulen sehen einen Zeitraum von mindestens 23 Jahren bis 2046 vor.

7. Können hochschulische Räume derzeit nicht genutzt werden? Wenn ja, an welchen Hochschulen, in welchem Umfang und aus welchen Gründen?

Zu 7.:

Ja, die Antworten der Hochschulen ergab, dass zusammen ca. 31.000 qm Fläche u.a. wegen Bauschäden, Schadstoffbelastung, Heizungsausfall oder Baumaßnahmen derzeit nicht genutzt werden können, so in unterschiedlichem Umfang an der FUB, HUB, TUB, UdK, HfM, HfS, BHT und HWR.

8. Hat ggf. die Tatsache, dass hochschulische Räume nicht (mehr) nutzbar sind, Auswirkungen auf a) die Einstellung von Personal, b) Berufungsverfahren von Professoren, c) die Durchführung von Lehrveranstaltungen? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Bitte erläutern.

Zu 8.:

Direkte Auswirkungen bestehen in der Regel nicht, weil fehlende Flächen rechtzeitig durch Verdichtungen im Bestand oder Anmietungen kompensiert werden. Jedoch wird die Durchführung von Lehrveranstaltungen tangiert, wenn es sehr kurzfristige Ausfälle gibt. Die TUB beispielsweise gibt an, dass sich häufende Havarie-Fälle in Lehr- und Laborräumen zu Ausfall oder Verschiebungen von Lehrveranstaltungen und Praktika führen.

9. An welchen Hochschulen werden aufgrund des Raummangels derzeit Ausweichstandorte genutzt oder Ersatzflächen angemietet? Unter Angabe des Umfangs.

Zu 9.:

Zwei Hochschulen nutzen derzeit hochschuleigene Flächen als Ausweichstandorte. Sieben Hochschulen geben an, zusätzliche Flächen für Lehrveranstaltungen als Ersatzstandorte mieten zu müssen. Eine genaue Auflistung der Anmietungen zum Zwecke der Kompensation von Ausfällen ist nicht möglich, da die Hochschulen für verschiedene Zwecke Flächen anmieten.

Der Umfang der Anmietungen insgesamt unterliegt jährlichen Schwankungen. Er wurde bei einer Gesamtnutzfläche von 1.354.276 qm NUF 1-7 von den Hochschulen für das Jahr 2020 wie folgt beziffert:

Hochschule	Mietfläche in qm NUF 1-7
HUB (ohne Medizin)	35.454
FUB (ohne Medizin)	13.642
TUB	83.574
KHB	2.200
HfM	5.446
HfS	300
UdK	823
HTW	10.426
BHT	7.925
HWR	27.081
ASH	1.467
Summe:	188.338

In den Mietflächen sind auch Anmietungen von landeseigenen Flächen von der Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells enthalten.

10. Kommt das Land Berlin seinen Verpflichtungen zur unentgeltlichen Bereitstellung landeseigener Flächen bzw. Immobilien für die Unterbringung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen nach? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 10.:

Das Land Berlin kommt seiner Verpflichtung nach Maßgabe der jeweiligen Beschlüsse in der GWK und ihren Fachausschüssen nach und trägt ansonsten in den Fällen, in denen es selbst durch Vermögensverfügungen den Status von Liegenschaften verändert hat, Nutzungsausfallentschädigungen (WISTA MG mbH) oder beteiligt sich im Rahmen des Bestandsschutzes an zusätzlich entstehenden Mietbelastungen (etwa Gewerbesiedlungsgesellschaft (GSG)).

Es ist nicht in allen Fällen haushaltsrechtlich sparsam und wirtschaftlich, gemeinschaftsfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen landeseigene Liegenschaften unentgeltlich zu überlassen, wenn es sich zum Beispiel um die mittelfristige Unterbringung von temporären Projektgruppen oder Kooperationen mit anderen Forschungspartnern handelt, da sie auch nach deren Auslaufen aus ihrem Etat dauerhaft für deren baulichen

Unterhalt sowie große und kleine Instandsetzungsarbeiten der in dieser Form nicht mehr benötigten Flächen aufkommen müssen.

11. Auf welche Gesamtfläche belaufen sich die Flächenbedarfe aller außeruniversitären Einrichtungen?

Zu 11.:

Der gesamte Flächenbedarf aller im Land Berlin ansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist dem Senat nicht bekannt. Über zusätzliche Flächenbedarfe der gemeinschaftsfinanzierten Einrichtungen und deren Deckung wird nicht vom Senat von Berlin sondern im Einzelfall in den Gremien der Trägerorganisationen, der GWK und ihren Fachausschüssen entschieden (Sonderfinanzierungen). Die Gesamtbedarfe sind dem Senat nicht bekannt.

12. Auf welche Summe belaufen sich die vom Land Berlin zu tragenden Nutzungsausfallentschädigungen bzw. der jährliche Kostenausgleich? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 12.:

Hinsichtlich der Zuschüsse an wissenschaftliche Organisationen für Nutzungsausfallentschädigungen und Mietaufwendungen wird auf den aktuellen Haushaltsplan 2022/2023 Kapitel 0940 Titel 68645 nebst Erläuterungen verwiesen. In den vorangegangenen Haushaltsplänen wurde der Finanzbedarf im Titel 68645 des Kapitels 0340 abgebildet.

Berlin, den 31. Januar 2023

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung